

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. November 1891.

N<sup>o</sup> 45.

**Inhalt:** 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Zulassung gemischter Privattransitlager ohne amtlichen Mitverschluß von den in Nr. 9 des Zolltarifs aufgeführten Waaren in Bremen; — Befugnisse von Zoll- und Steuerstellen . Seite 303  
2. **Marine und Schifffahrt:** Zuweisung der Insel Helgoland

zum Bezirk des Seeamts Hamburg; — Erscheinen des III. Nachtrags zur amtlichen Schiffsliste für 1891 . 303  
3. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten . . . . . 304  
4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . 304

## 1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober d. Js. beschlossen, daß in Bremen gemischte Privattransitlager ohne amtlichen Mitverschluß von den in Nr. 9 des Zolltarifs aufgeführten Waaren gestattet werden dürfen.

Das Großherzoglich oldenburgische Nebenzollamt l. zu Nordenham ist zur Erhebung der Stempelabgabe und zur Abstempelung der von Reisenden oder Schiffern vom Auslande eingeführten Spielkarten ermächtigt worden.

Dem Königlich preussischen Hauptsteueramt für inländische Gegenstände zu Berlin ist die Befugniß zur Erhebung der Stempelabgabe und Abstempelung von im Bundesgebiet gefertigten Spielkarten beigelegt und dem Königlich preussischen Hauptsteueramt zu Neu-Ruppin ist die bisher zugestandene gleiche Befugniß entzogen worden.

## 2. Marine und Schifffahrt.

Auf Grund des §. 6 des Gesetzes, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, vom 27. Juli 1877 (Reichs-Gesetzblatt Seite 549) hat der Bundesrath beschlossen,

die Insel Helgoland dem Bezirk des Seeamts Hamburg zuzulegen.  
Berlin, den 2. November 1891.

Der Reichskanzler.  
In Vertretung: v. Boetticher.

